

## Strom

## Preisblatt Grund- und Ersatzversorgung für Gewerbekunden

## Gewerbekunden mit Standardlastprofil

Dieser Tarif gilt für gewerbliche Letztverbraucher für die Belieferung in der Grund- bzw. Ersatzversorgung in Niederspannung mit Standardlastprofil.

Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung				
	2024	2025	ab 01.01.2024	ab 01.01.2025
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	88,06 Euro	88,06 Euro		
Grundpreis pro Monat	7,34 Euro	7,34 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			39,99 Cent	39,99 Cent
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Al	Igemeinen Preises	und zu den tatsächli	ich einfließenden Ko	stenbelastungen:
Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.	Der Allgemeine Preis	s vor Umsatzsteuer (n	etto) beträgt:	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	74,00 Euro	74,00 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			33,607 Cent	33,607 Cent
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer			2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			1,590	1,590
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz			0,275	0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. § 19-StromNEV-Umlage)			0,643	1,558
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes			0,656	0,816
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			1	
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde			8,440	9,570
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	60,00	65,00		
Messstellenbetrieb + Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,70	10,70		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	70,70	75,70	13,654	15,861
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorge (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge)		rundversorger erbrac	hten Leistungen	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	3,30	-1,70		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			19,953	17,746

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %) und sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Entnahme von Strom, der von der Steuer befreit ist, bedarf der Erlaubnis durch das Hauptzollamt. Hierzu ist vom Kunden eine Bescheinigung beim zuständigen Hauptzollamt einzuholen und der Stadtwerke Nürtingen GmbH einzureichen.